



## Verkehrsmittelwerbung

### Busse





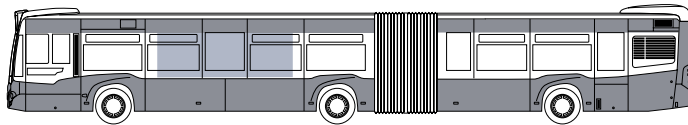
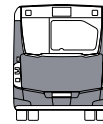
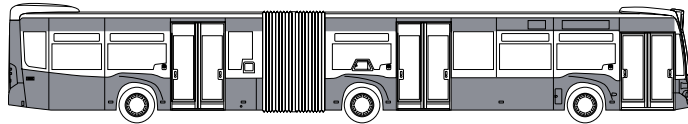
# Ganzgestaltung Plus Dauerwerbung Busse

## Die Ganzgestaltung Plus

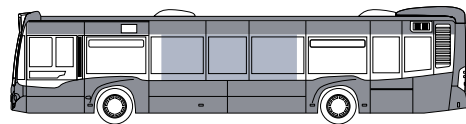
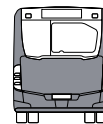
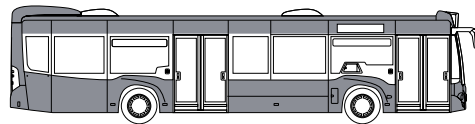
Die Größe und Mobilität der Verkehrswerbung garantiert eine unvergleichliche Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Ihrer Werbekampagne. Unser Premiumprodukt Ganzgestaltung PLUS erlaubt die gestalterische Nutzung des gesamten Fahrzeugs mit anteiliger Fensterbeklebung; für mehr Flexibilität und zur Steigerung des Gesamteindrucks. Mit über 32 m<sup>2</sup> mobiler Werbefläche bei Bussen gehört die Ganzgestaltung PLUS zu den auffälligsten und beliebtesten Formaten mit der größten Reichweite.

### Werbefläche

#### Gelenkbus



#### Normalbus



### Verkehrsmittel

#### Gelenkbus XL

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Gelenkbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Normalbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

Die Gestaltungsvariante PLUS beinhaltet eine zusätzliche Fensterbelegung von 30 % in Form von Traffic Board(s) oder individuellen Fensterflächen.

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.



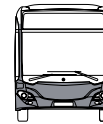
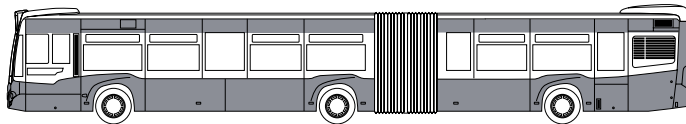
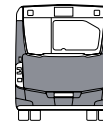
# Ganzgestaltung Dauerwerbung Busse

## Die Ganzgestaltung

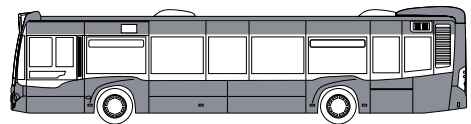
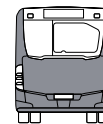
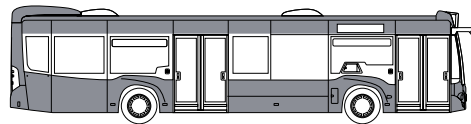
Unser Premiumprodukt Ganzgestaltung erlaubt die gestalterische Nutzung des gesamten Fahrzeugs. Mit bis zu 32 m<sup>2</sup> mobiler Werbefläche bei Bussen gehört die Ganzgestaltung zu den auffälligsten und beliebtesten Formaten mit der größten Reichweite. Sie möchten mehr? Dann buchen Sie die Ganzgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung: für mehr Flexibilität und zur Steigerung des Gesamteindrucks.

### Werbefläche

#### Gelenkbus



#### Normalbus



### Verkehrsmittel

#### Gelenkbus XL

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Gelenkbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Normalbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.



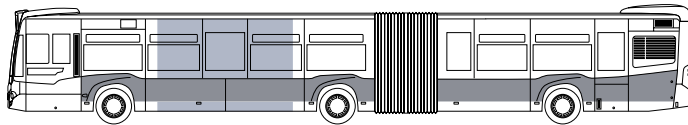
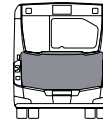
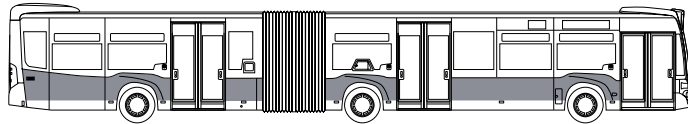
# Teilgestaltung Plus Dauerwerbung Busse

## Die Teilgestaltung Plus

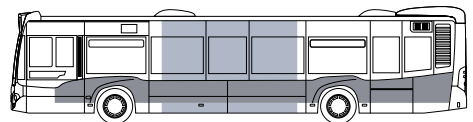
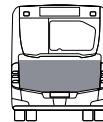
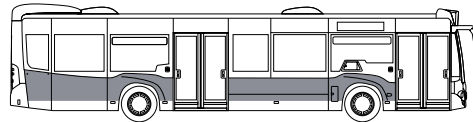
Die Größe und Mobilität der Verkehrswerbung garantiert eine unvergleichliche Erreichbarkeit und Sichtbarkeit Ihrer Werbekampagne. Mit der Teilgestaltung PLUS entscheiden Sie sich für eine unkomplizierte, schnelle und preisgünstige Lösung. Die Flächen unterhalb der Fenster bieten ausreichend Platz, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Mit der Teilgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung: steigern Sie die Aufmerksamkeit!

### Werbefläche

#### Gelenkbus



#### Normalbus



### Verkehrsmittel

#### Gelenkbus XL

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Gelenkbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Normalbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

Die Gestaltungsvariante PLUS beinhaltet eine zusätzliche Fensterbelegung von 30% in Form von Traffic Board(s) oder individuellen Fensterflächen.

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.



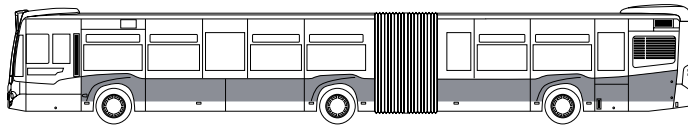
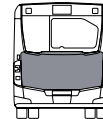
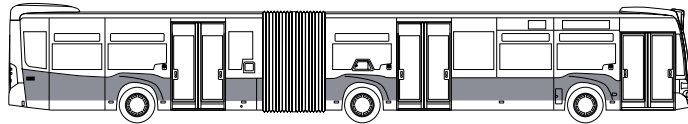
# Teilgestaltung Dauerwerbung Busse

## Die Teilgestaltung

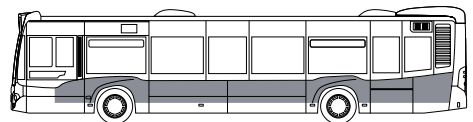
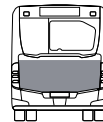
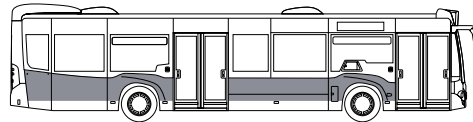
Mit diesem Format entscheiden Sie sich für eine unkomplizierte, schnelle und preisgünstige Lösung. Die Flächen unterhalb der Fenster bieten ausreichend Platz, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Sie möchten mehr? Dann buchen Sie die Teilgestaltung Plus mit anteiliger Fensterbeklebung und steigern Sie hierdurch die Aufmerksamkeit!

### Werbefläche

#### Gelenkbus



#### Normalbus



### Verkehrsmittel

#### Gelenkbus XL

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Gelenkbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

#### Normalbus

1 Jahr  
3 Jahre  
5 Jahre

auf Anfrage

Weitere Werbeformen und / oder abweichende Laufzeiten auf Anfrage.



## Aktionsmedien Verkehrsmittel

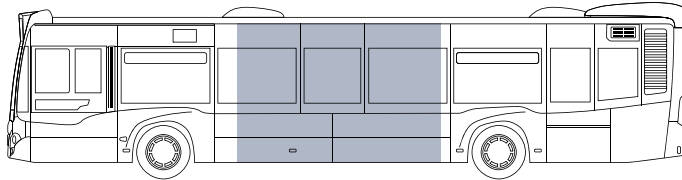
### Aktionsmedien

Wenn Sie Veranstaltungen, Produktneuheiten, Angebote oder sonstige kurzfristige Kommunikationsziele umsetzen möchten, fahren Sie mit unseren Aktionsmedien richtig! Mit standardisierten Formaten und kurzen Buchungsintervallen bringen wir Ihre Kampagne schnell und prägnant auf die Straße. Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie, welches Format das Richtige für Sie ist.

### 9 qm Traffic Board

#### Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen  
Maße: 326 x 234 cm



#### Verkehrsmittel

Alle Fahrzeugtypen

#### Laufzeit

1 Monat  
3 Monate  
6 Monate

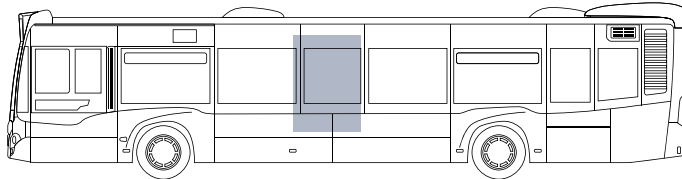
#### Preis/Monat/Stück

auf Anfrage

### 2 qm Traffic Board

#### Werbefläche

Alle Fahrzeugtypen  
Maße: 119 x 171 cm



#### Verkehrsmittel

Alle Fahrzeugtypen

#### Laufzeit

1 Monat  
3 Monate  
6 Monate

#### Preis/Monat/Stück

auf Anfrage



## Aktionsmedien Verkehrsmittel

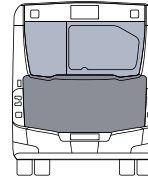
### Aktionsmedien

Wenn Sie Veranstaltungen, Produktneuheiten, Angebote oder sonstige kurzfristige Kommunikationsziele umsetzen möchten, fahren Sie mit unseren Aktionsmedien richtig! Mit standardisierten Formaten und kurzen Buchungsintervallen bringen wir Ihre Kampagne schnell und prägnant auf die Straße. Sprechen Sie uns an - wir beraten Sie, welches Format das Richtige für Sie ist.

### 4 qm Traffic Board - Heck Plus

#### Werbefläche

**Alle Fahrzeugtypen**  
Maße auf Anfrage



#### Verkehrsmittel

**Alle Fahrzeugtypen**

#### Laufzeit

1 Monat  
3 Monate  
6 Monate

#### Preis/Monat/Stück

auf Anfrage



## Innenwerbung Verkehrsmittel

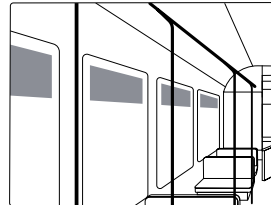
### Innenwerbung

Im Innenraum von Bussen und Bahnen treffen Sie die ideale Umgebung an, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Nutzen Sie die einzigartige Kontaktchance mit Ihrer Zielgruppe während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 6 Minuten pro Fahrgast! Über die Vorteile der einzelnen Formate informieren Sie gerne unsere Mediaberater.

### Seitenscheibenplakat

#### Werbefläche

**Alle Fahrzeugtypen**  
Maße: 50 x 15 cm



#### Verkehrsmittel

#### Laufzeit

#### Preis/Monat

**Alle Fahrzeugtypen**  
Mindestbelegung 50 Stück  
Motivwechsel auf Anfrage

1 Monat  
3 Monate  
6 Monate  
12 Monate

auf Anfrage

Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv

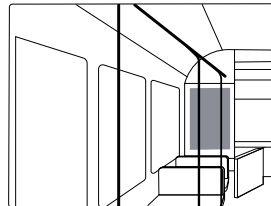
einmalig

auf Anfrage

### Fahrertrennwand

#### Werbefläche

**Alle Fahrzeugtypen**  
Maße: DIN A2



#### Verkehrsmittel

#### Laufzeit

#### Preis/Monat

**Alle Fahrzeugtypen**  
Mindestbelegung 50 Stück  
Motivwechsel auf Anfrage

1 Monat  
3 Monate  
6 Monate  
12 Monate

auf Anfrage

Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv

einmalig

auf Anfrage





## Innenwerbung Verkehrsmittel

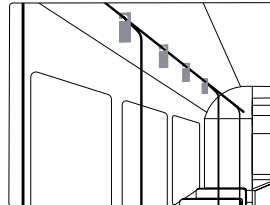
### Innenwerbung

Im Innenraum von Bussen und Bahnen treffen Sie die ideale Umgebung an, um Ihre Werbebotschaft zu kommunizieren. Nutzen Sie die einzigartige Kontaktchance mit Ihrer Zielgruppe während der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von über 6 Minuten pro Fahrgast! Über die Vorteile der einzelnen Formate informieren Sie gerne unsere Mediaberater.

### SwingCards

#### Werbefläche

**Alle Fahrzeugtypen**  
Maße auf Anfrage



#### Verkehrsmittel

#### Anzahl

#### Preis/14 Tage

<b>Alle Fahrzeugtypen</b>	1.000	
Aushang für 14 Tage	2.000	auf Anfrage
Weitere Stückzahlen auf Anfrage	4.000	
Motivwechsel auf Anfrage		
Handling-Pauschale für jedes weitere Motiv	einmalig	auf Anfrage



# VHH Info

## Fahrgastinformation

### Fahrgastinformation über Bildschirme in Bussen

Die VHH Info präsentiert über zahlreiche Monitore in Bussen hochwertige und stets aktualisierte Informationen. Werbespots werden in Form von Standbildern oder Filmen laufend in diesen attraktiven Mix eingebettet.

#### Werbefläche

##### Monitore

715 Monitore in 469 Bussen (Stand 05.02.2024)

##### Maße

Monitorgröße gesamt 69 x 22 cm (b x h)  
Werbefläche für Kunde 31 x 17,5 cm (b x h)

##### Einsatzgebiet

Die Linien der Betriebshöfe Ahrensburg, Bergedorf, Glinde (mit Billbrook), Quickborn, Rahlstedt, Schenefeld (Das Netz wird sukzessive ausgebaut.)



#### Laufzeit

#### Preis/Woche

##### Werbespot

Film oder Standbild  
10 Sek. Einblendung

1 Woche

auf Anfrage

Laufzeit ab 1 Tag

Tagespreis

auf Anfrage

Handling-Pauschale  
für jedes weitere Motiv

einmalig

auf Anfrage

##### Sendeschleife

Eine Sendeschleife enthält zwischen 60 und 80 Bilder (inkl. i.d.R. 1-2 Videos).  
Eine Sendeschleife dauert i.d.R. zwischen 11 und 15 Minuten.  
Pro Stunde wird die Werbung somit 4-6 Mal gesendet.

##### Werbeschaltung

Spotlänge 10 Sekunden  
mögliche Wiederholungen 4-6 x/Stunde, ca. alle 11-15 Min.  
Mindestlaufzeit 1 Tag

Der Wechsel erfolgt immer werktags zwischen 9 und 12 Uhr.

##### Datenlieferung

Dateiformat  
Screenformat  
Anlieferung

mp4-Video oder png-Datei(en)  
856 x 480 Pixel  
spätestens 3 Tage vor  
geplantem Sendestart



# Beleuchtete Vitrinenwerbung ZOB Bergedorf

## Beleuchtete Vitrinenwerbung

Ihre Werbebotschaft in den beleuchteten Vitrinen am ZOB nehmen täglich bis zu 32.000 Fahrgäste war. Nutzen Sie die Kontaktchance: steigern Sie hierdurch die Aufmerksamkeit!

### Werbefläche

#### Werbefolien in beleuchteten Glasvitrinen

#### Maße

Werbefläche klein 1.400 mm x 850 mm (h x b)  
Werbefläche groß 1.400 mm x 1.350 mm (h x b)

#### Standort

ZOB-Bergedorf  
Am Bahnhof, 21029 Hamburg

10 Glasvitrinen für Werbung  
Verkehrszeiten 24 h / 365 Tage im Jahr  
täglich ca. 2.100 Busfahrten / ca. 32.000 Fahrgäste  
30 Buslinien

### Laufzeit

### Preis/Jahr

#### Werbefläche klein

1.400 mm x 850 mm (h x b)

mtl. je Vitrine

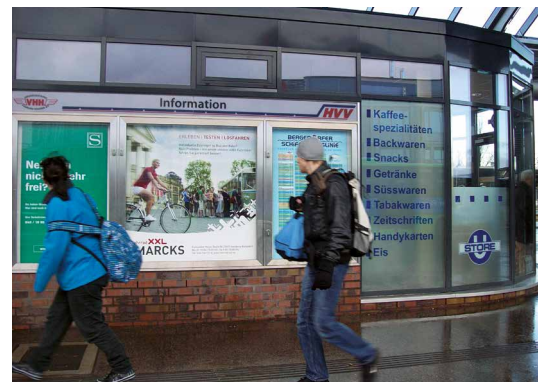
auf Anfrage

#### Werbefläche groß

1.400 mm x 1.350 mm (h x b)

mtl. je Vitrine

auf Anfrage

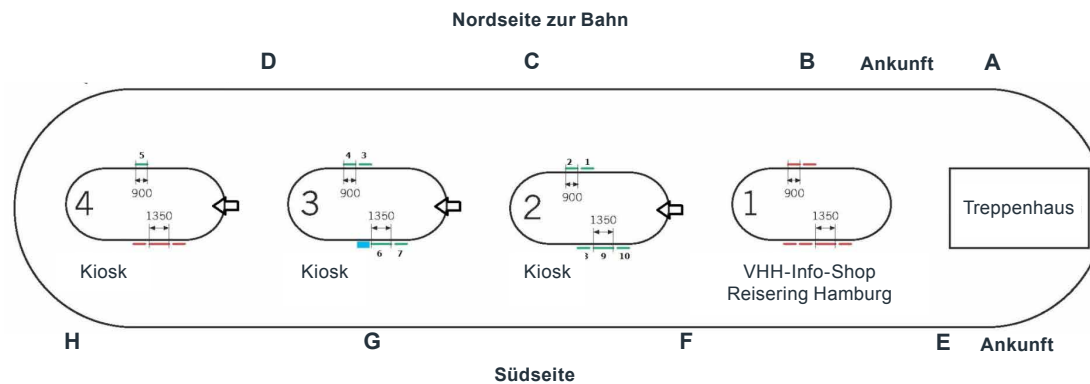




# Beleuchtete Vitrinenwerbung

## ZOB Bergedorf

### Werbebelegung ZOB



- Kasten mit HVV-Information (stehen nicht zur Verfügung)
- Kasten für Werbung
- Kasten für Kultur

### Abfahrtsbereiche ZOB

<b>A</b>	<b>D</b>	<b>E</b>	<b>F</b>	<b>H</b>
31 Billstedt	AST Elbshuttle (KVG)	Anruf-Sammel-Taxi	31 Geesthacht, ZOB	221 S Nettelburg
U Burgstraße	535 Hansa-Gymnasium/ Luise-Gymnasium		Lauenburg, ZOB	S Mittlerer Landweg
U Rödingsmarkt			M12 Neu-Allermöhe	Reitbrook
U Lohbrügge			S Allermöhe	Fünfhausen
U Mümmelmannsberg			329 Neu-Allermöhe	Oortkatenweg
U Billstedt			S Allermöhe	Moorfleet
U Mümmelmannsberg			235 S Nettelburg	223 Kirchwerder Landweg
U Billstedt			8800 Geesthacht, Oberstadt	Howe
Jenfeld-Zentrum			Lauenburg, ZOB	124 Kirchwerder
Höperfeld			4400 Tespe	Moorfleet
U Mümmelmannsberg			609 Avendorf/Barum	S Tiefstack
			629 S Nettelburg	Hauptbahnhof/ZOB
			629 S Allermöhe	227 Krapphofschleuse
<b>B</b>	<b>Ankunft</b>			327 Neuengamme
<b>C</b>				327 Curslack
234 Lohbrügge				225 Krauel
S Nettelburg				228 Speckenweg
Neu-Allermöhe				332 Altengamme
534 Grandkoppelstieg				332 Sternwarte
136 Klosterbergen				Friedhof
S Reinbek				135 Ringlinie Bergedorf
137 Glinde, Markt				
609 Lohbrügge				
U Billstedt				
U Burgstraße				
Rathausmarkt				
Bf Altona				
649 Klosterbergen				
S Reinbek				

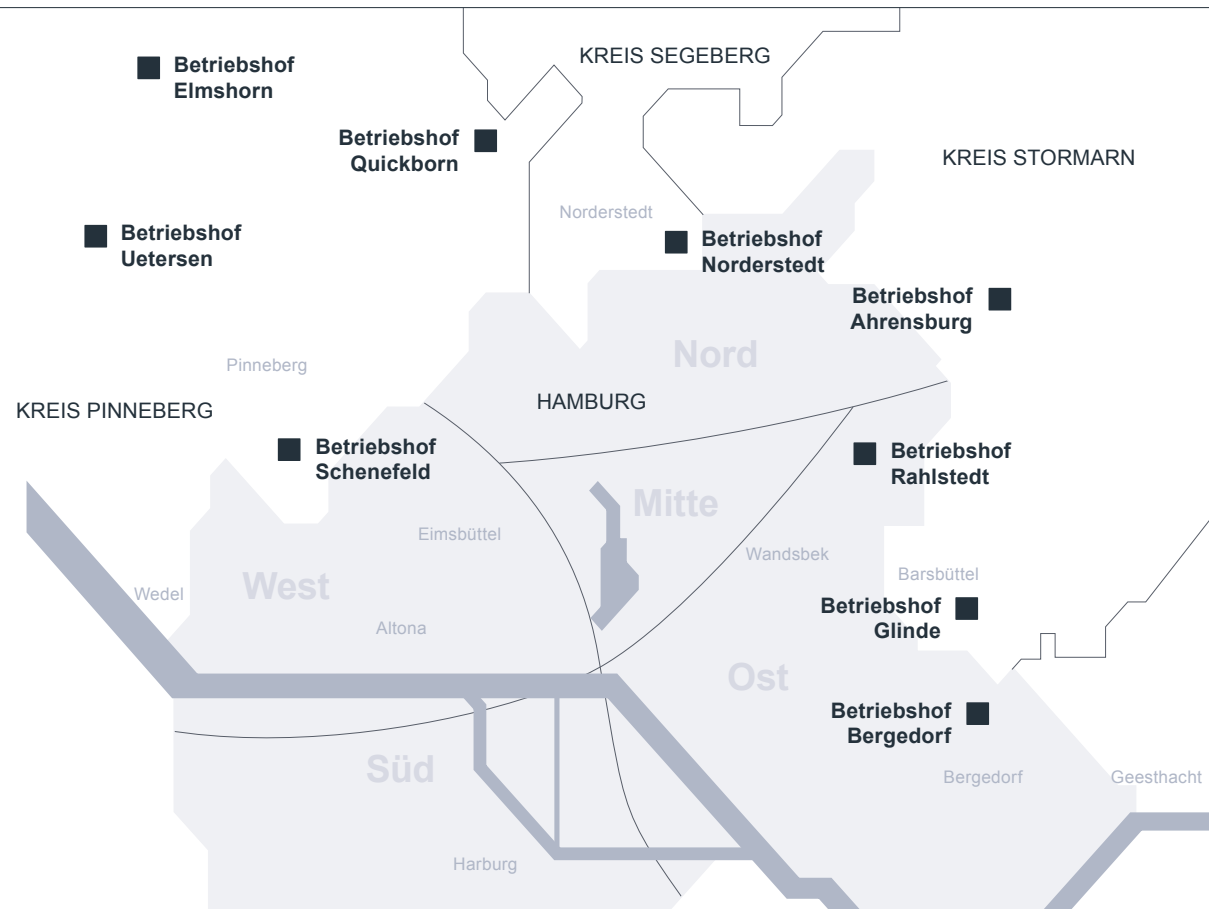


## Betriebshöfe

### Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG

#### Betriebshöfe

Hamburg	Rahlstedt Bergedorf
Kreis Pinneberg	Schenefeld Uetersen Elmshorn Quickborn
Kreis Stormarn	Ahrensburg Glinde
Kreis Segeberg	Norderstedt





#### **Auftragsannahme**

1. Angebote sind freibleibend; der Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung des vom Auftraggeber unterschriebenen Auftrages zustande.
2. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und grundsätzlich nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende angenommen; der Auftragnehmer erklärt sich unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung von Aufträgen. Ein Annahmewang besteht nicht. Der Ausschluss von Wettbewerbern wird nicht zugesichert. Linien-, Strecken- und Platzierungswünsche des Auftraggebers können nur erfüllt werden, soweit es die jeweiligen betrieblichen Verhältnisse des Verkehrsbetriebes zulassen; generell können insoweit keine bindenden Zusagen gemacht werden.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag zum Zwecke einer intensiveren Kundenbetreuung auf eine eigene, zum Firmenverbund gehörende Service-Gesellschaft zu übertragen. Die Mitteilung hierüber erfolgt schriftlich, ansonsten formlos. Der Auftraggeber erteilt mit Zustandekommen des Werbevertrages bereits im Voraus hierzu seine Zustimmung.
4. Die Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausgeschlossen.
5. Die Werbeflächen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftragnehmers untervermietet werden. Aufträge von Agenturen und Mittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungstreibende unter Angabe der Produktgruppe angenommen. Die Agentur/Mittler tritt mit Zustandekommen des Auftrages die Ansprüche gegen ihren Kunden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Werbevertrag an den Auftragnehmer ab, soweit sie Gegenstand des Auftrages sind (Sicherungsabtretung). Der Auftragnehmer nimmt diese Abtretung mit Zustandekommen des Auftrages an. Er ist berechtigt, diese dem Kunden der Agentur/Mittler gegenüber offen zu legen, wenn die Forderung nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit beglichen ist.

#### **Auftragsdurchführung**

6. Der Auftraggeber hat die erforderlichen Entwürfe, Beschriftungsvorlagen, Plakate, Folien usw. fristgemäß kostenfrei an die von dem Auftragnehmer angegebene Anschrift zu liefern. Text und Ausführung der Werbung unterliegen den Richtlinien des Verkehrsbetriebes.
7. Die Verantwortung für Form und Inhalt der Werbung trägt der Auftraggeber; er stellt den Auftragnehmer von allen Ansprüchen frei, die sich aus Verstößen seiner Werbung gegen geltendes (Wettbewerbs-) Recht ergeben.
8. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Werbung zurückzuweisen, deren Inhalt nach seinem pflichtgemäßen Ermessen gegen geltendes Recht, behördliche Bestimmungen, gegen die Vorgaben oder Interessen des Verkehrsbetriebes oder gegen die guten Sitten verstößt oder deren Vorführung für ihn aus anderen Gründen unzumutbar wäre. Bei Zurückweisung der Werbung ist der Entwurf durch den Auftraggeber zu überarbeiten und erneut zur Genehmigung an die vom Auftragnehmer angegebene Anschrift zu liefern. Eine etwaige Zurückweisung begründet keine Schadenersatzansprüche. Vom Auftraggeber gelieferte Entwürfe und Beschriftungsvorlagen werden nur zurückgegeben, wenn sie von ihm binnen zwei Wochen nach Anlauf des Vertrages zurückgefordert werden; vom Auftraggeber gelieferte Werbemittel (z.B. Dachschilder, Plakate) werden nur zurückgegeben, wenn sie von ihm bis spätestens zwei Wochen vor Ablauf des Vertrages schriftlich zurückgefordert werden.
9. Die Anbringung der Werbung zu Beginn des Vertrages, etwa notwendige Ausbesserungen/ Auswechslungen während der Vertragslaufzeit sowie die Neutralisierung nach Ablauf des Vertrages sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, grund-

sätzlich vom Auftraggeber zu dessen Lasten zu veranlassen. Er trägt sämtliche hierfür anfallenden Kosten, einschließlich eventueller weiterer Nebenkosten. Für die Herstellung der Werbemittel hat der Auftraggeber ausschließlich die vom Auftragnehmer genehmigten Materialien, insbesondere lackverträgliche Folien zu verwenden. Er haftet für die Lieferung geeigneter Werbemittel. Das Technische Merkblatt ist insoweit Vertragsbestandteil. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Werbung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Die Beschriftung, Ausbesserung und Neutralisierung der Werbemittel darf ausschließlich durch qualifizierte und autorisierte Beschriftler erfolgen. Die Beseitigung aller Folgeschäden aus der Entfernung der Werbemittel und die Wiederherstellung beschädigter oder anderweitig beeinträchtigter Untergrundflächen gehen zu Lasten des Kunden. Bei Ganzgestaltung hat der Auftraggeber auch die Kosten für die Grundlackierung und die Rücklackierung des Fahrzeugs in die Farben des Verkehrsbetriebes nach Ablauf des Vertrages zu tragen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, von dem Auftraggeber für die Neutralisierungskosten eine Sicherheitsleistung (z. B. durch Bankbürgschaft) zu verlangen.

10. Wird mit dem Auftraggeber als Entgelt ein Servicepreis vereinbart und wird der Vertrag vom Auftraggeber während der vereinbarten Laufzeit voll erfüllt, so trägt der Auftragnehmer die einmalige Herstellung sowie Anbringung und Entfernung der Werbung (technische Kosten). Endet der Vertrag vorzeitig und aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so wird der noch ausstehende Anteil der technischen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Der Auftragnehmer veranlasst die Durchführung der technischen Arbeiten, einschließlich der evtl. erforderlichen Instandhaltungs-/ Ausbesserungsmaßnahmen.
11. Zum Zwecke eventuell später notwendig werdender Ausbesserungen an der Werbung übergibt der Auftraggeber bei Beschriftung alle erforderlichen Layout-Daten in digitaler Form als Druckvorlage. Fotos von der vorgeführten Werbung des Auftraggebers dürfen vom Auftragnehmer verkaufsfördernd eingesetzt werden.
12. Die Berechnung des vereinbarten Entgeltes beginnt mit dem Tage der Anbringung der Werbung. Bei Belegungen im größeren Umfang kann die Berechnung mit dem mittleren Datum des für die Anbringung erforderlichen Zeitraums erfolgen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, das vereinbarte Entgelt auch vor der Anbringung der Werbung zu berechnen, wenn seit angezeigter Bereitstellung der Werbefläche bzw. seit Aufforderung zur Motivfreigabe bei Vereinbarung eines Servicepreises vier Wochen vergangen sind und die Anbringung der Werbung bzw. Motivfreigabe trotz schriftlicher Fristsetzung nicht erfolgt ist.
13. Wird ein Fahrzeug vor Ablauf des Vertrages aus dem Verkehr gezogen und durch ein Fahrzeug gleicher Art ersetzt, so wird die Werbung auf das Ersatzfahrzeug übertragen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftraggebers. Kann kein Ersatzfahrzeug gestellt werden, endet der Vertrag mit der Außerdienststellung des Fahrzeugs. Dem Auftraggeber werden Vorauszahlungen für die noch ausstehende Vorführzeit erstattet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.
14. Fälle höherer Gewalt (Streik, Betriebseinschränkung, Betriebsunterbrechung, behördliche Anordnungen usw.), welche die Vertragsparteien an der Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen hindern, befreien beide Parteien für die Dauer ihrer Einwirkung von ihren Verpflichtungen, wobei das vereinbarte Entgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten ist, in welchem die Einwirkung eingetreten ist. Wird die Werbung ganz oder teilweise aufgrund behördlicher Anordnungen oder von dem Verkehrsbetrieb untersagt, so wird der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen im entsprechenden Umfang vom Zeitpunkt der Bekanntgabe der Beanstandung an angepasst bzw. beendet. Hieraus ergeben sich keine Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer.
15. Kommt der Auftraggeber seiner Verpflichtung zur Neutralisierung innerhalb einer Woche nach Ablauf des Vertrages nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt,

das vereinbarte Entgelt weiter zu berechnen bis zur Neutralisierung des Fahrzeugs, die nach Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung von dem Auftragnehmer zu Lasten des Auftraggebers in Auftrag gegeben werden kann.

16. Der Auftragnehmer und der Verkehrsbetrieb übernehmen für Verlust, Beschädigung oder Diebstahl der Werbemittel während der Vorführung oder beim Transport, Entfernen und Lagern keine Haftung. Auch die Haftung für Firmen und deren Gehilfen, welche vereinbarungsgemäß im Namen und für Rechnung des Kunden beauftragt sind, wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
17. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, die Werbefläche mit ihrem Impressum zu kennzeichnen.
18. Endet der zwischen dem Auftragnehmer und dem Verkehrsbetrieb geschlossene Konzessionsvertrag vor Ablauf des Vertrages, so ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder dessen weitere Erfüllung auf den Verkehrsbetrieb oder den Konzessionsrechtsnachfolger zu übertragen. Tritt er vom Vertrag zurück, werden dem Auftraggeber Vorauszahlungen für die noch ausstehende Vorführzeit erstattet; darüber hinaus bestehen keine Ansprüche.

#### **Preise**

19. Den Aufträgen wird die zur Zeit des Vertragsabschlusses gültige Preisliste zugrunde gelegt. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr können den geänderten Listenpreisen angepasst werden. Im Falle einer Erhöhung des vereinbarten Entgeltes um mehr als 10% steht dem Auftraggeber ein Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu. Die Kündigung hat schriftlich per Einschreiben/Rückschein innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Preiserhöhung gegenüber dem Auftragnehmer zu erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang beim Auftragnehmer.
20. Ein gewährter Zeitnachlass wird bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages nachberechnet.
21. Den Tarifpreisen und dem vereinbarten Preis liegt ein monatlicher Nutzungsausfall von 25% zugrunde für z. B. verkehrsbetrieblich bedingte Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie zeitweilige Beeinträchtigungen aufgrund vorgeschriebener Sonderkennzeichnung.

#### **Zahlungsbedingungen**

22. Das vereinbarte Entgelt wird quartalsweise berechnet und ist jeweils zur Quartalsmitte fällig. Neben- und andere Kosten, sowie eine evtl. anteilige erste Rechnung sind sofort zahlbar.
23. Skonto wird nicht gewährt.
24. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung des fälligen Rechnungsbetrages in Verzug, so ist der Auftragnehmer berechtigt, die Restauftragssumme fällig zu stellen und bis zur Zahlung Verzugszinsen von 8% über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) geltend zu machen.
25. Die Aufrechnung mit Gegenforderungen/Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht unbestritten und rechtskräftig festgestellt sind.
26. Vertreter sind zur Entgegennahme von Zahlungen nicht berechtigt.

#### **Gerichtsstand**

27. Gerichtsstand ist der Sitz der zuständigen Regionalniederlassung des Auftragnehmers, soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Der Sitz der Regionalniederlassung ergibt sich aus Auftrag und Auftragsbestätigung.